

## **Anlage 5.2 Leistungsermittlung in der Oberstufe**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Mail geht es um konkrete Abläufe für die weiteren Wochen bis zu den Sommerferien.

Des Weiteren gelten für die Q1 und die EF folgende Punkte:

Insgesamt gilt, dass nach Angabe der Bezirksregierung in der gymnasialen Oberstufe in diesem Schuljahr zur größeren Flexibilität bei der Leistungsermittlung in der gymnasialen Oberstufe die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bestimmte Zahl der Klausuren auf jeweils eine Klausur (pro Fach) verringert werden kann.

Bestehende Spielräume zur Organisationserleichterung bei der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (Ermessens- und Beurteilungsspielräume) der APO-GOST sind im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler zu nutzen. So können Schülerinnen und Schüler auf Wunsch und in Absprache mit den Fachlehrern nach § 44e im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten die Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung ergreifen.

Um die bereits vermittelten Lerninhalte zu aktivieren und um auf die noch nicht geschriebenen Klausuren vorzubereiten, wird der entsprechende Kurs mit Präsenzunterricht versorgt.

Die Bearbeitungszeit der Klausuren in der EF werden auf 90 Minuten festgelegt. Weitere Kürzungen sind unzulässig. In der Q1 können die Klausurzeiten um 30 Minuten reduziert werden, 90 Minuten dürfen jedoch nicht unterschritten werden. D.h., dass auf Inhalte des Unterrichts vor der Schließung (16.04.2020) zurückgegriffen wird, neue Inhalte aus dem Distanzlernen können nicht Klausurgegenstand sein. Allenfalls vertiefende Aspekte zu Inhalten vor der Schließung dürfen aufgenommen werden, sofern sie im Präsenzunterricht der kommenden Wochen angemessen behandelt wurden. Denken Sie / ihr daran, die Anschlussfähigkeit an die bearbeiteten Inhalte aus dem Distanzunterricht sicherzustellen. Bitte stellen Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Klausuren mit Wohlwollen und Augenmaß.

Für Schülerinnen und Schüler, die noch eine Klausur im Leistungskurs nachschreiben müssen, ist ein Nachschreibetermin (16.06.2020) eingerichtet.

Beachten Sie / beachtet ihr bitte auch, dass in der Zeit, in der die Klausuren geschrieben werden, die Aufgaben im Distanzunterricht ebenfalls mit Augenmaß gestellt werden. Eine Leistungsbeurteilung der Ergebnisse der gestellten Aufgaben in die sonstige Mitarbeit kann nur einbezogen werden, wenn sich dadurch die Noten verbessern.

Sofern zur sicheren Feststellung des Leistungsstandes einer Schülerin oder eines Schülers weitere Leistungsnachweise erforderlich sind, kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen. Hinsichtlich der Leistungsanforderungen sind die verringerten Unterrichtszeiten zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 die Einführungsphase besuchen, gehen in die Qualifikationsphase über.

Mit herzlichen Grüßen  
Christian Kleist

(Stand 14-05-20)